

**Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement**

J. J. Wepfer-Strasse 6
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



sh.ch

Telefon 052 632 72 80
Fax 052 632 77 09
meinrad.gnaedinger@ktsh.ch

Einschreiben
Herr
Josef Rutz
*Büchelstrasse 23
8212 Neuhausen am Rheinflall

Schaffhausen, 20. Januar 2010

Ihr Schreiben an den Regierungsrat vom 9. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Rutz

In Ihrem Schreiben vom 9. Januar 2011 an den Regierungsrat beziehen Sie sich auf eine Verfügung betreffend die Beschlagnahme Ihres Sturmgewehres. Das Schreiben ist uns zur Bearbeitung und Antragstellung übergeben worden.

Aufgrund Ihrer Eingabe ist nicht klar, ob Sie die erwähnte Verfügung anfechten wollen. Gemäss Art. 21 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, SHR 172.200) fordern wir Sie deshalb auf, uns

bis 31. Januar 2011

mitzuteilen, ob Sie gegen die Verfügung ein Rechtsmittel erheben, und, falls dies der Fall sein sollte, bis zum gleichen Datum einen konkreten Antrag und seine Begründung nachzureichen. In der jetzigen Form genügt Ihre Eingabe nicht als Rekurschrift. In einem solchen Fall ist eine kurze Frist zur Behebung des Mangels anzusetzen **unter der Androhung, dass sonst auf den Rekurs nicht eingetreten wird.**

Freundliche Grüsse
Finanzdepartement

Meinrad Gnädinger
Departementssekretär